

Schrott-Recycling-Wirtschaft - Bundesrepublik Deutschland

Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen (in Euro) - Arbeitszeit, Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, bAV / EUW

Löhne
- gültig ab 01.11.2023

Lohngruppen					
1	2	3	4	5	6
2.817,76	2.923,34	2.986,03	3.140,01	3.223,60	3.341,28

Ausbildungsvergütungen
- gültig ab 01.11.2023

je Ausbildungsjahr			
1.	2.	3.	4.
1.075,83	1.119,58	1.192,50	1.255,32

Gehälter
- gültig ab 01.11.2023

Gehaltsgruppen ¹⁾										
I		II			III			IV		
2.393,97	2.516,25	2.551,03	2.673,31	2.791,10	2.888,70	3.118,67	3.415,96	3.432,78	3.606,67	3.786,16
V			VI							
4.073,35	4.315,66	4.845,16	5.333,15	5.724,67	6.130,77					

Arbeitszeit, Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld, Sonderzahlungen und Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge

Wöchentliche Arbeitszeit	Urlaubsdauer	Zusätzliches Urlaubsgeld	Sonderzahlung nach Monaten der Betriebszugehörigkeit	Leistungen zur bAV / EUW
37 Stunden	30 Tage	66 % vom Monatseckentgelt ³⁾	bis 24 Monate Betriebszugehörigkeit 2,5 %, nach 24 Monaten 60 %, nach 36 Monaten 85 % eines Monatsentgeltes	²⁾

- 1) Gehaltsgruppe I hat 2 Stufen: im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit, ab dem 3. Jahr der Tätigkeit, Gruppe II hat 3 Stufen: im 1., 2. und 3. Jahr der Tätigkeit, Gruppe III hat 3 Stufen: im 1. und 2. Jahr, im 3. Jahr, ab dem 4. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung, Gruppen IV bis VI haben jeweils 3 Stufen: im 1. und 2. Jahr, im 3. Jahr, ab dem 4. Jahr der Tätigkeit
- 2) Dynamisierte betriebliche Altersvorsorge: 14 % des Monatslohns der Lohngruppe 4, jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres, Möglichkeit der Entgeltumwandlung
- 3) Auszubildende erhalten 50 % der jeweiligen Ausbildungsvergütung